

Bitte zurücksenden an:

**Gemeinde Rheinhausen
Hauptstraße 95
79365 Rheinhausen**

Bei Rückfragen zur

-Veranlagung: 07643/9107-19
reinbold@rheinhausen.de

-Zahlung: 07643/9107-16
07643/9107-18
gemeindekasse@rheinhausen.de

Fax: 07643/9107-99

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau
IBAN: DE286 805 010 100 220 002 08
BIC: FRSPDE66XXX

Steueranmeldung zur Übernachtungsteuer

gem. § 7 Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 11.03.2026

BUCHUNGSZEICHEN:

(bitte unbedingt angeben)

Bitte geben Sie für jeden Betrieb eine gesonderte Anmeldung ab.

für das Quartal _____ Jahr 20__

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Gemeinde Rheinhausen einzureichen.

Die Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung erhoben.

1. Steuerpflichtige(r)/Beherbergungsbetrieb

Name des Betreibers/der Betreiberin

E-Mail (freiwillig)

Anschrift

Telefon (freiwillig)

ggf. abweichende Anschrift des Beherbergungsbetriebs

2. Anlagen zur Steueranmeldung

Reichen Sie mit der Steueranmeldung bitte folgende Unterlagen ein:

Bescheinigungen über die berufliche/betriebliche Notwendigkeit und Arbeitgeber-/Dienstherrenbescheinigungen

Anzahl: _____

Liste über Rechnungsstellung an Arbeitgeber/Dienstherren

Anzahl: _____

3. Berechnung der Übernachtungsteuer

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (ohne Mehrwertsteuer).

Angaben zu Übernachtungen im Anmeldezeitraum:

	Bemessungsgrundlage
Übernachtungen insgesamt (in Euro)	
abzüglich Übernachtungen:	
von minderjährigen Gästen (in Euro)	
steuerpflichtige Übernachtungen (in Euro)	
Übernachtungssteuer 10 % der steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage	
Erstattungen für vorangegangene Anmeldezeiträume (Ziff. 4)	
zu entrichtende Übernachtungsteuer:	

Die Steuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes (Kalendervierteljahr) fällig und an die Gemeinde Rheinhausen zu entrichten.

4. Erstattungen für vorangegangene Anmeldezeiträume

Wenn für bereits abgerechnete Anmeldezeiträume Erstattungen erfolgten, legen Sie bitte die begründenden Unterlagen bei.

Anzahl der Erstattungen: _____ Betrag (in Euro): _____

5. Sonstige Angaben

6. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und willige in die Datenverarbeitung ein.

Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung wie durch einen Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen die Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steueranmeldung bei der Gemeinde Rheinhausen eingegangen ist. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der Steuer wird dadurch nicht aufgehalten.